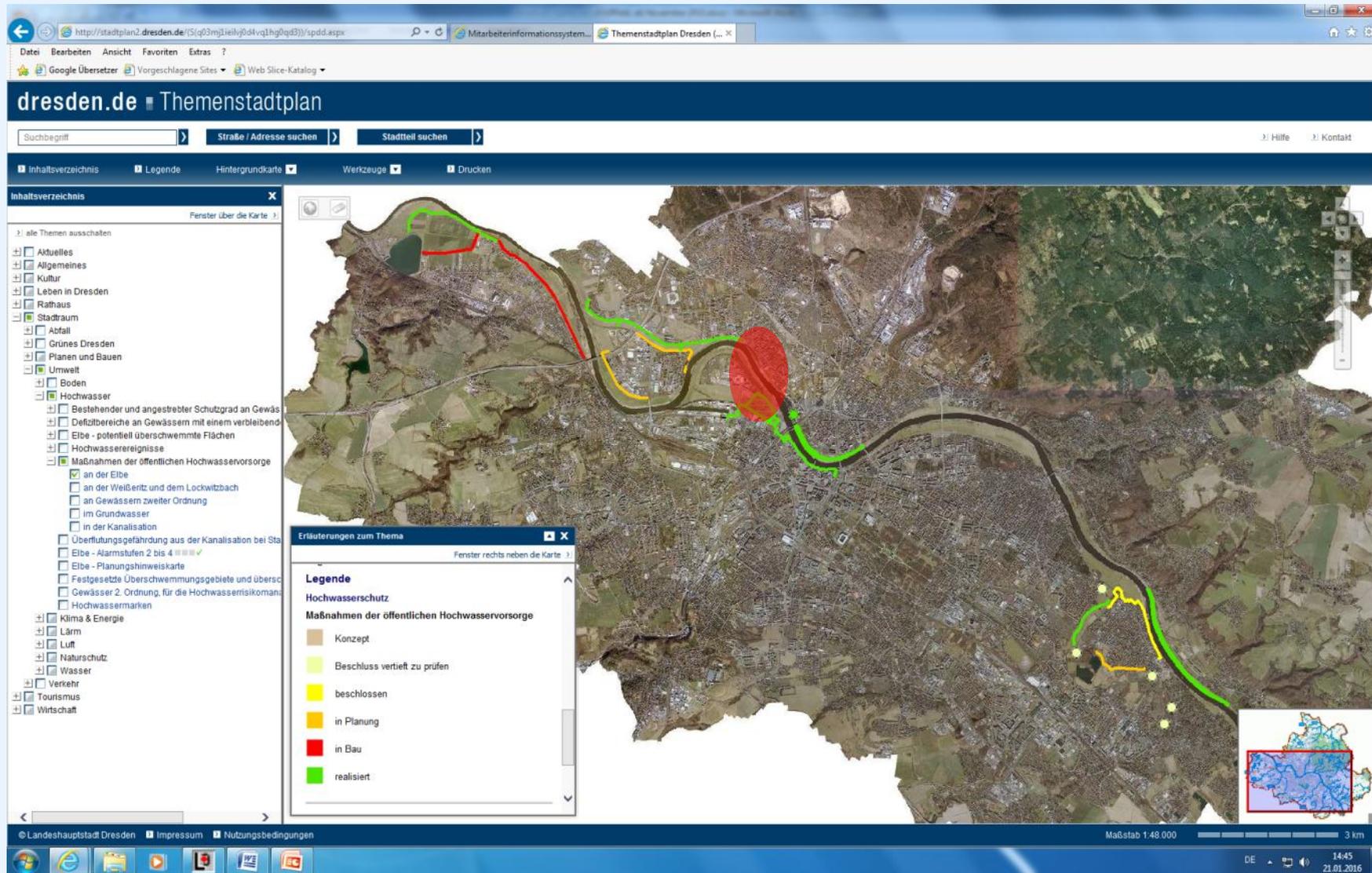


Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt vor Hochwasser der Elbe

Stand vorbereitender Untersuchungen



Wesentliche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge an der Elbe (Themenstadtplan Dresden)



Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt
vor Hochwasser der Elbe
Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Landeshauptstadt Dresden
Stand: 22.02.2016



Dresden.
Dresden

Hochwasserschutzkonzept des Freistaates 2004

Hochwasserschutzkonzeption Elbe im RB Dresden

Anhang 13

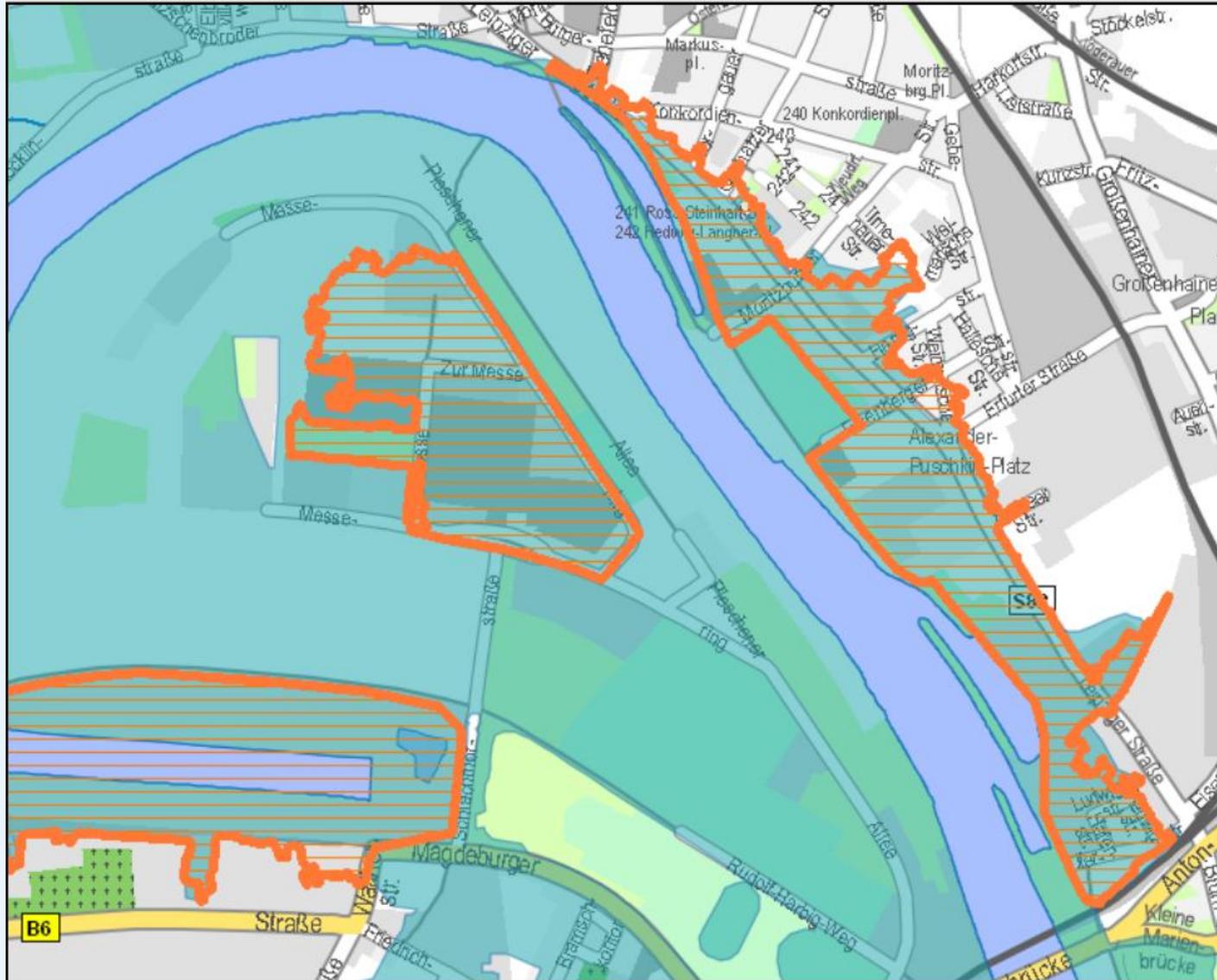


Bereiche mit Schutzzieldefizit, für die (noch) keine konkreten Maßnahmevorschläge unterbreitet werden (können)

<i>Ifd. Nr.</i>	<i>von km</i>	<i>bis km</i>	<i>Ufer</i>	<i>Beschreibung der Maßnahme bzw. der Hinweise der Gemeinden/von Behörden /Institutionen</i>	<i>Bewertung/Schlussfolgerungen/Untersuchungsergebnisse</i>
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp.4	Sp. 5	Sp. 6
P25	49,50	49,80	re	Dresden-Loschwitz: Bebauung unmittelbar oberhalb des Blauen Wunders	Auf Grund der Lage (unmittelbar an der Elbe; Anströmbereich des Blauen Wunders; teilweise erhebliche Wassertiefen) und der örtlichen Situation ist hier ein Hochwasserschutz bis HQ ₁₀₀ kaum realistisch. Dies zeigen auch die an einigen Gebäuden befindlichen historischen Hochwassermarken. Es sollte hier im Einzelfall auf Basis der Berechnungsergebnisse eine Entscheidung über Maßnahmen getroffen werden, um ein eventuell sehr geringes HW-Schutzniveau (größere Bereiche bereits ab 8 m Pegel Dresden überschwemmt) durch Objektschutzmaßnahmen zu erhöhen.
P26	49,50	49,80	li	Dresden-Blasewitz: Bebauung unmittelbar oberhalb des Blauen Wunder	Hier trifft das vorher gesagte zu. Objektschutzmaßnahmen stellen hier sicherlich die optimale Hochwasserschutzmaßnahme dar, da das Gelände auch schnell ansteigt.
P27	56,70	58,10	re	Dresden-Pieschen: Bebauung südlich und teilweise nördlich der Leipziger Straße zwischen Marienbrücke und WSA Dresden	Ein kompletter Hochwasserschutz bis HQ ₁₀₀ ist hier praktisch nicht zu realisieren , im Ergebnis der Untersuchungen kann durch Detailbetrachtungen eventuell Hochwasserschutzmaßnahmen das objektbezogene HW-Schutzniveau verbessert werden. Im Bereich Moritzburger Straße wurde durch die Anwohner nach dem Hochwasser teilweise bereits die Initiative ergriffen. Für die anderen Bereiche kann im Zuge der Fortschreibung eine detailliertere Betrachtung vorgenommen werden. Echte Schutzmaßnahmen können im Bereich zwischen Leipziger Straße und Elbe kaum vorgeschlagen werden. Die Bebauung nördlich der Leipziger Straße ist bei HQ ₂₀ noch nicht betroffen, zwischen 811 und 878 cm Pegel DD beginnt die Überschwemmung in diesem Bereich. Es kann hier also mittels Objektschutz ggf. ausreichend Vorsorge getroffen werden (Wassertiefen erreichen kaum mehr als 70 cm bei HQ ₁₀₀ ohne Strömung).
P28	57,70	58,30	li	Dresden-Freidrichstadt: Ostragehege; Gelände Messe und angrenzende Bebauung	Hier erfolgt bei seltenen Ereignissen ab HQ ₁₀₀ die Überschwemmung von der Elbseite und vom Einlaufbereich der Flutrinne her. Die Wassertiefen erreichen meist weniger als 0,3 m. Deshalb wird empfohlen hier für einzelne Objekte je nach Nutzung und Schadenspotential entsprechende Maßnahmen für den Hochwasserfall zu planen, da auch einige Gebäude auf dem Gelände nicht mehr dem früheren Nutzungszweck gerecht werden.
P29	60,40	60,60	re	Dresden-Übigau: ufernahe Bebauung Werftgelände	Ein Hochwasserschutz bis HQ ₁₀₀ ist kaum möglich. Vorschlag: Anpassung der Nutzung an das sich aus den Untersuchungen ergebende Hochwasserschutzniveau (7-8 m Pegel Dresden), da sonst eine Beeinflussung des Abflusses zu erwarten ist.



Plan Hochwasservorsorge Dresden 2010



Ausweisung als
Siedlungsbereich
ohne Verbesserung
bestehender
Schutzgrade

Plan Hochwasservorsorge Dresden 2010

Die Verbesserung der bestehenden Schutzgrade von Siedlungsflächen südöstlich des Alexander-Puschkin-Platzes einschließlich des Bereiches des Neustädter Hafens ist auch Gegenstand einer Rahmen- bzw. Masterplanung, die die grundlegenden Ziele der gemäß Planungsleitbild Innenstadt beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung gebietskonkret entfaltet und darstellt. Für den gesamten Planbereich wird die Aufstellung eines VB-Planes erwogen; für Teilflächen existieren bereits rechtskräftige Baugenehmigungen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung **soll ein Gebietsschutzkonzept entwickelt werden**, das Gebiets- und Objektschutzmaßnahmen kombiniert.

Bei der künftigen Realisierung von Quartieren oder Gebäuden im Planbereich ist Bauvorsorge, z. B. durch Zurücknahme der Bauflucht oder Aufständigung sowie Objektschutz in Zuständigkeit der jeweiligen Flächen- und Gebäudeeigentümer zu verwirklichen. Bereits im Zuge der Quartiersplanung sind ebenso Evakuierungskonzepte zu entwickeln, die Eingang in die Hochwasserabwehrplanung finden müssen.

Machbarkeitsstudie 2012 zum ersten Masterplanentwurf



Einzig die Anordnung stationärer Hochwasserschutzmauern mit abschnittsweise anzupassender Höhe und möglicher Aufhöhung durch mobile Elemente genügt mit Einschränkungen sowohl den Erfordernissen des Hochwasserschutzes als auch der städtebaulichen Entwicklungsziele. Dabei stellt sich eine elbferne Variante im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 357 hinsichtlich der städtebaulichen Einordnung besser dar als eine elbnahe Ausführung, obwohl dadurch bestehende Gebäude und Nutzungen im Hochwasserbereich verbleiben. Im Bereich vom Alexander-Puschkin-Platz bis zur Molenbrücke ist hingegen eine elbnahe Einordnung besser geeignet. Als „beste“ Varianten kristallisierten sich in dieser Untersuchung die Variante 1.C im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 357 und die Variante 2.B für das gesamte Untersuchungsgebiet heraus.

Auch für diese „besten“ Varianten ist kein Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als EINS für die derzeitige Bebauungs- und Nutzungssituation auszuweisen. Selbst für die Bebauungssituation nach Masterplan kann nur bei Annahme einer überdurchschnittlichen Wertsteigerung der Immobilien und Inventare bei geringer Kapitalverzinsung ein Verhältnis der Nutzen-Kosten-Barwerte bestimmt werden, das eine Investition ökonomisch rechtfertigen könnte.



Hochwasser 2013 - Bereich der Leipziger Straße



Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt
vor Hochwasser der Elbe
Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Landeshauptstadt Dresden
Stand: 22.02.2016



Dresden.
Dresdner

Hochwasser 2013 - Bereich der Leipziger Straße



Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt
vor Hochwasser der Elbe
Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Landeshauptstadt Dresden
Stand: 22.02.2016



Dresden.
Dresdner

Hochwasser 2013 - Bereich der Leipziger Straße



Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt
vor Hochwasser der Elbe
Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Landeshauptstadt Dresden
Stand: 22.02.2016



Dresden.
Dresdner

HW 2013 Elbe, Dresden – Leipziger Straße



Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt
vor Hochwasser der Elbe
Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Landeshauptstadt Dresden
Stand: 22.02.2016



Dresden.
Dresdner

HW 2013 Elbe, Dresden – Leipziger Straße



Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt
vor Hochwasser der Elbe
Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Landeshauptstadt Dresden
Stand: 22.02.2016



Dresden.
Dresdner

HW 2013 Elbe, Dresden – Leipziger Straße



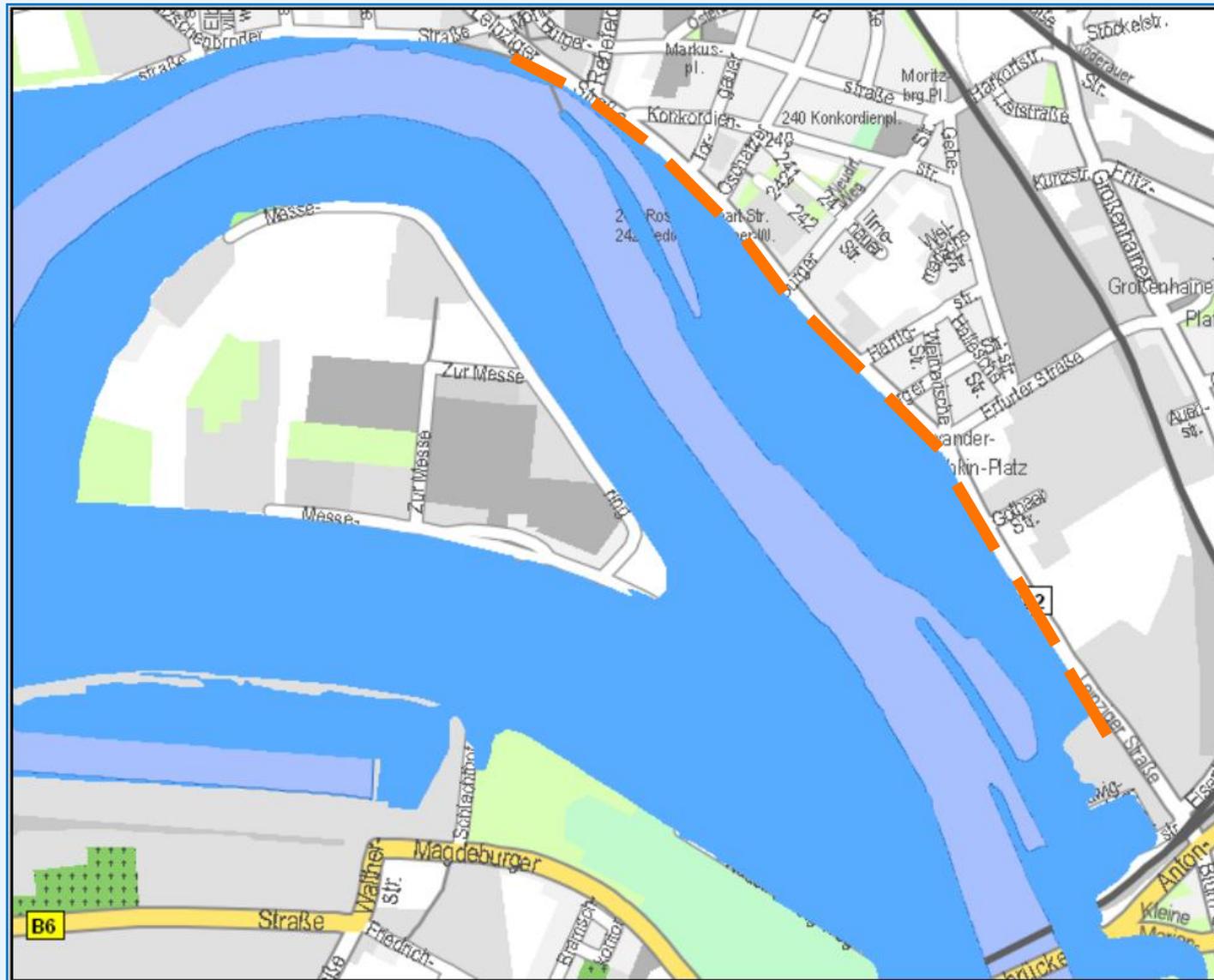
Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt
vor Hochwasser der Elbe
Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Landeshauptstadt Dresden
Stand: 22.02.2016



Dresden.
Dresdner

Hochwasser 2013 – tatsächlich überschwemmte Flächen



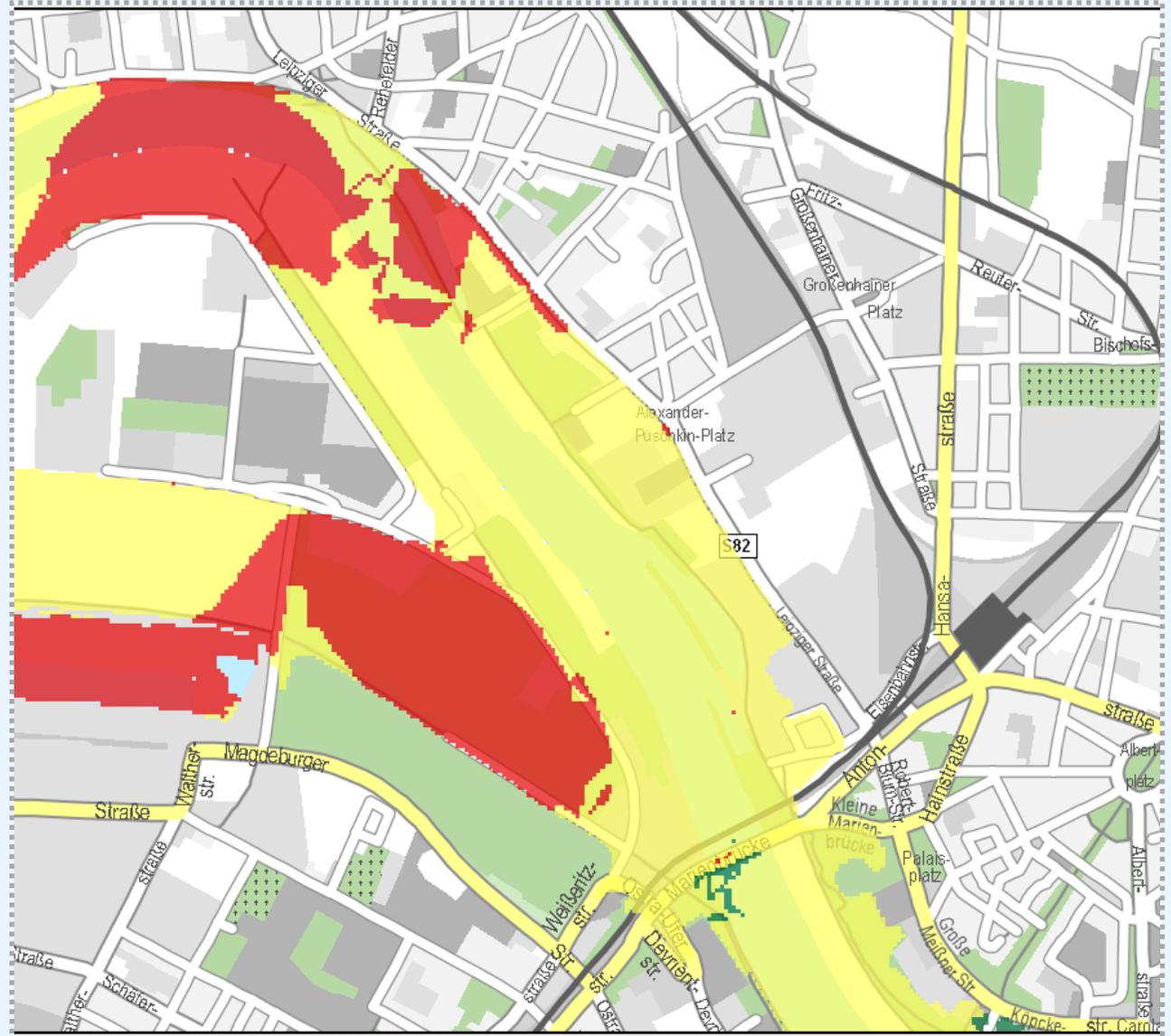
Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt
vor Hochwasser der Elbe
Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Landeshauptstadt Dresden
Stand: 22.02.2016

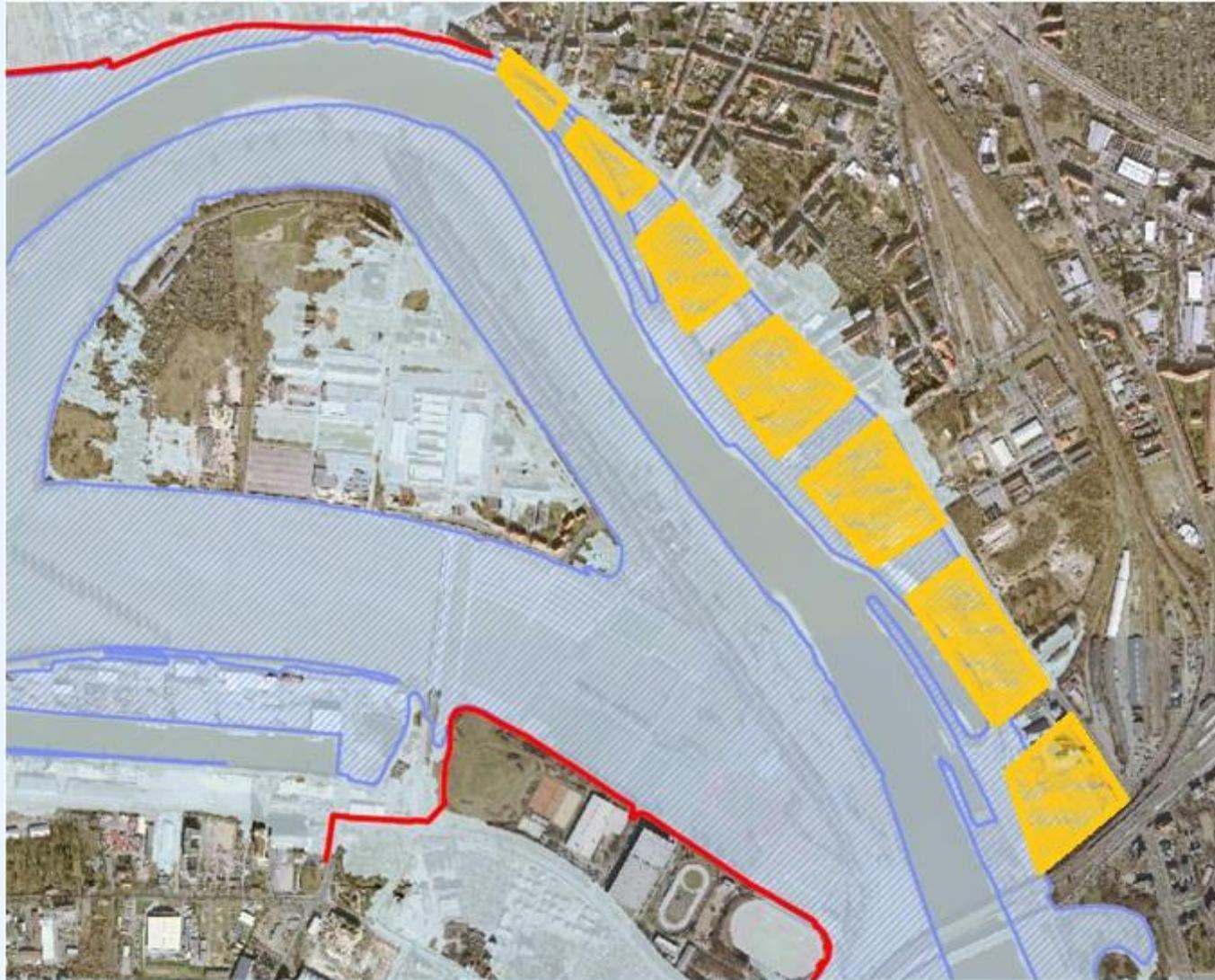


Dresden.
Dresden

Klassifizierte Unterschiede zwischen den Messungen in 2013 und der Modellierung 2008



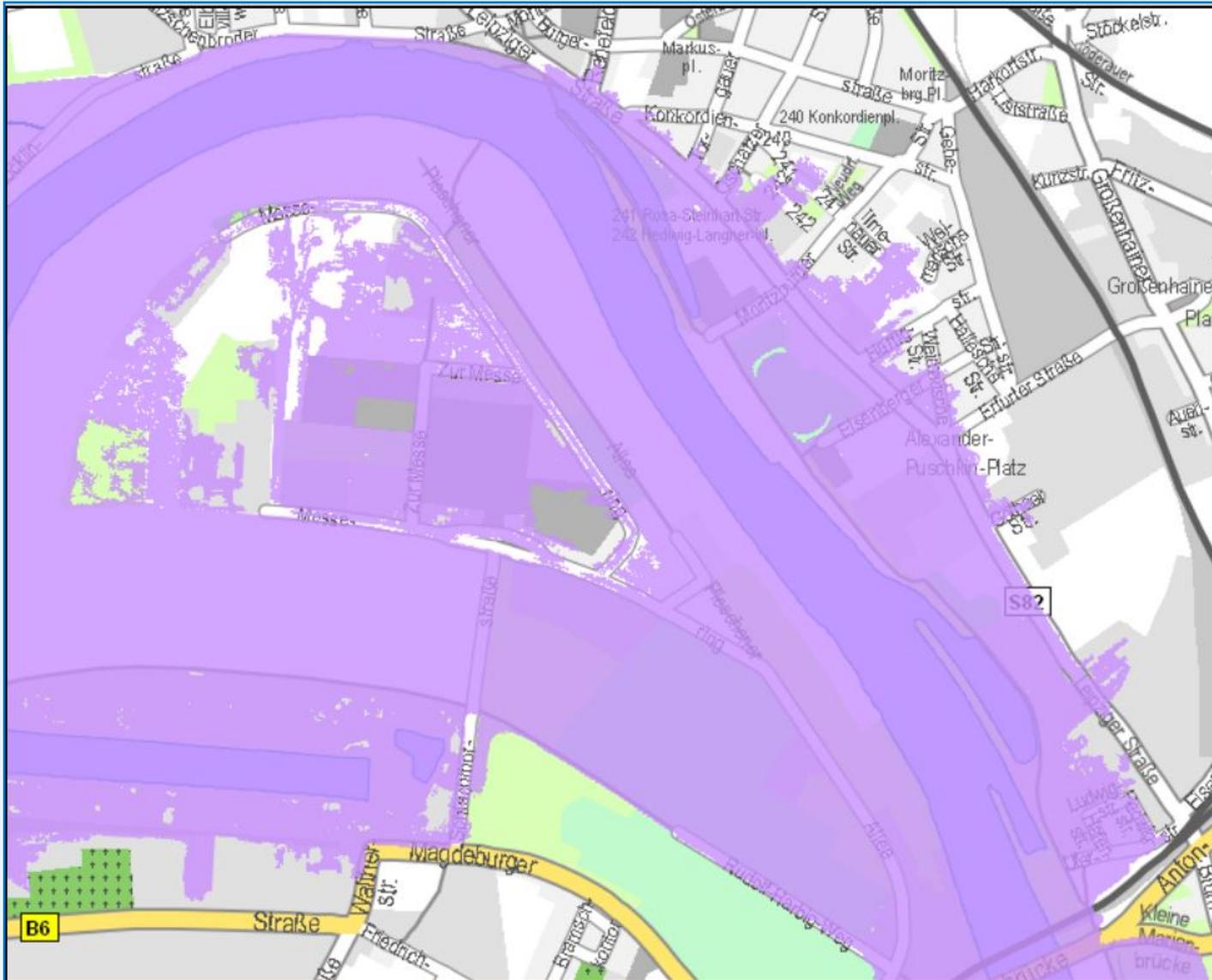
Hochwasservorsorge Leipziger Straße



Stadtratsbeschluss 4a
V2756/14 vom 22.01.15

Bereich, für den
vorbereitende
Untersuchungen zu
führen sind, um sich mit
dem Freistaat zum
weiteren Vorgehen
abstimmen zu können

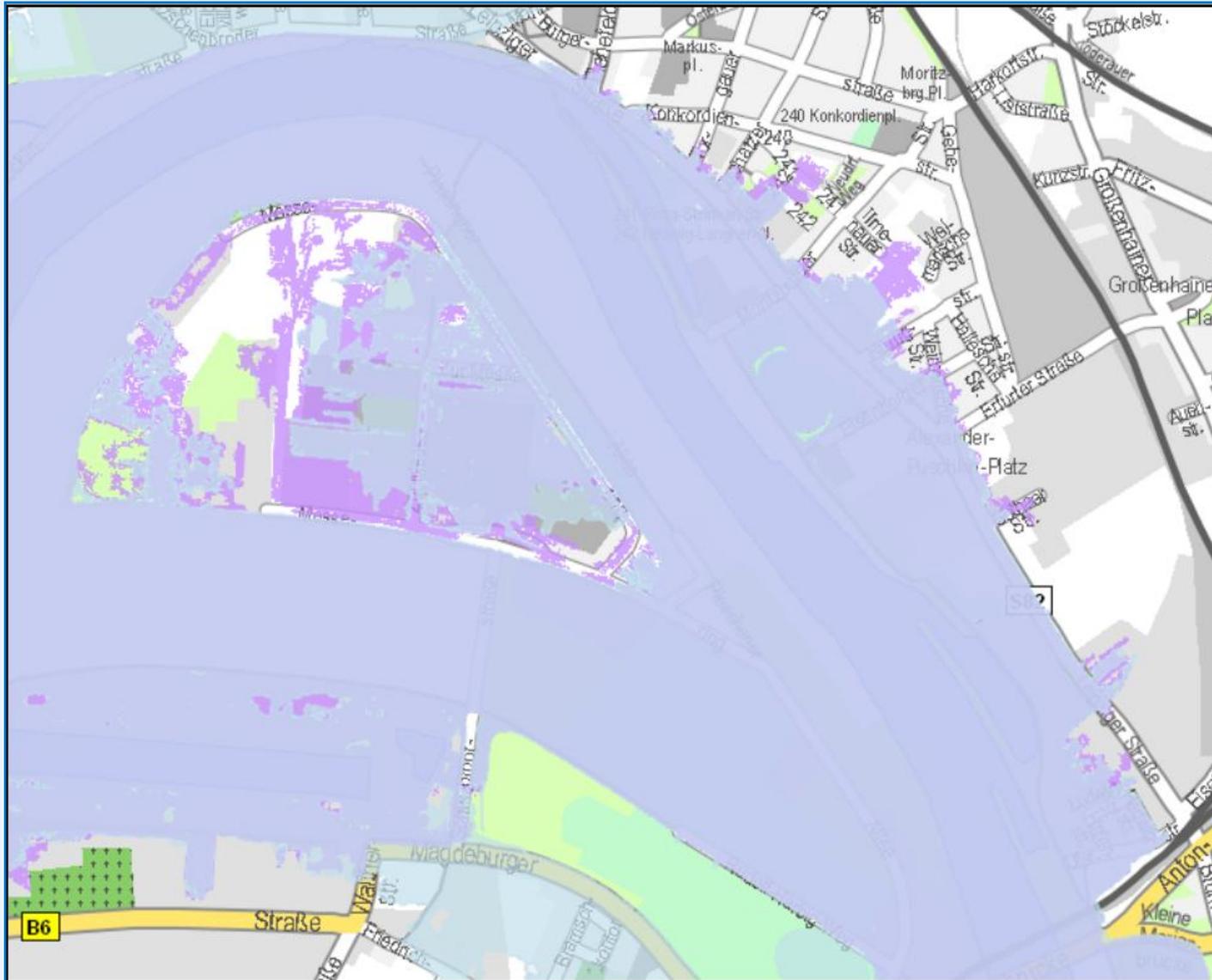
Potentiell bei einem HQ100 überschwemmt Flächen



Seit dem 03.02.2016 können die Ergebnisse der neuen 2D-HN-Modellierung des Freistaat Sachsen genutzt werden.

Sie bilden damit die verbindliche Planungs- und Beurteilungsgrundlage auch für die Bauleitplanung.

Unterschied HQ100 zwischen Modell 2008 und 2015

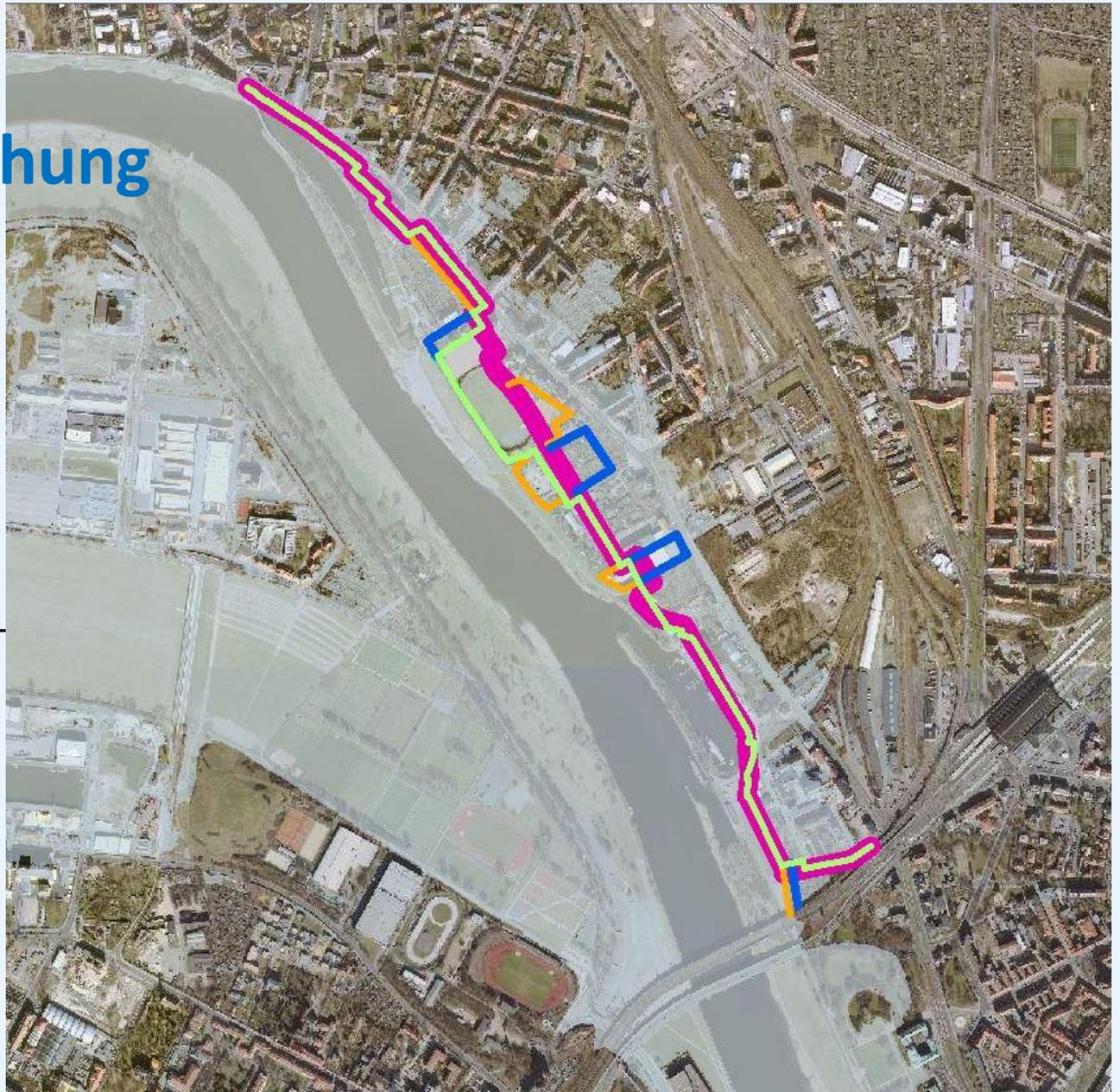


Es werden bei einem HQ100 voraussichtlich etwas größere Bereiche überschwemmt. Die Wasserspiegellagen sind etwa 10 bis 20 cm höher gegenüber den Berechnungen aus 2008.

2015 Plausibilisierung Machbarkeitsuntersuchung

Ein Gebietsschutz ist

- technisch machbar
- stadt- und landschaftsbild-
verträglich



Schadenspotentiale in der Leipziger Vorstadt 2014

Ereignis	Zeitwert 2014	(Neuwert)
■ Pegel Dresden 9,24 m (HQ100)	31,9 Mio €	(53,2 Mio €)
■ Pegel Dresden 9,50 m	39,9 Mio €	(66,6 Mio €)
■ Pegel Dresden 10,00 m	58,3 Mio €	(97,2 Mio €)

Zeitwerte liegen bei etwa 60 % des Neuwertes

Resümee

In Weiterentwicklung des Hochwasserschutzkonzept des Freistaates Sachsen wissen wir heute mit den neuen Erkenntnissen aus dem HW2013 und nachfolgenden Untersuchungen, dass ein Gebietsschutz für die Leipziger Vorstadt:

- grundsätzlich technisch machbar ist
- wahrscheinlich ein Nutzen-Kostenverhältnis größer als 1 hat

D.h. im praktischen Handeln:

- Bauleitplanerische Überlegungen können weiter entwickelt werden – z.B. Masterplan Leipziger Vorstadt
- Für konkrete Planungen müssen noch vorbereitende Untersuchungen geführt werden (zu den wasserwirtschaftlichen Effekten u.a. 2D-Modellierung, zur Vulnerabilität u.a. Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Retentionsausgleich, zur Bewertung nach dem SMS-Verfahren)
- Jetzige Bauvorhaben müssen so gesteuert werden, dass sie einem künftigen Gebietsschutz nicht unmöglich machen

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

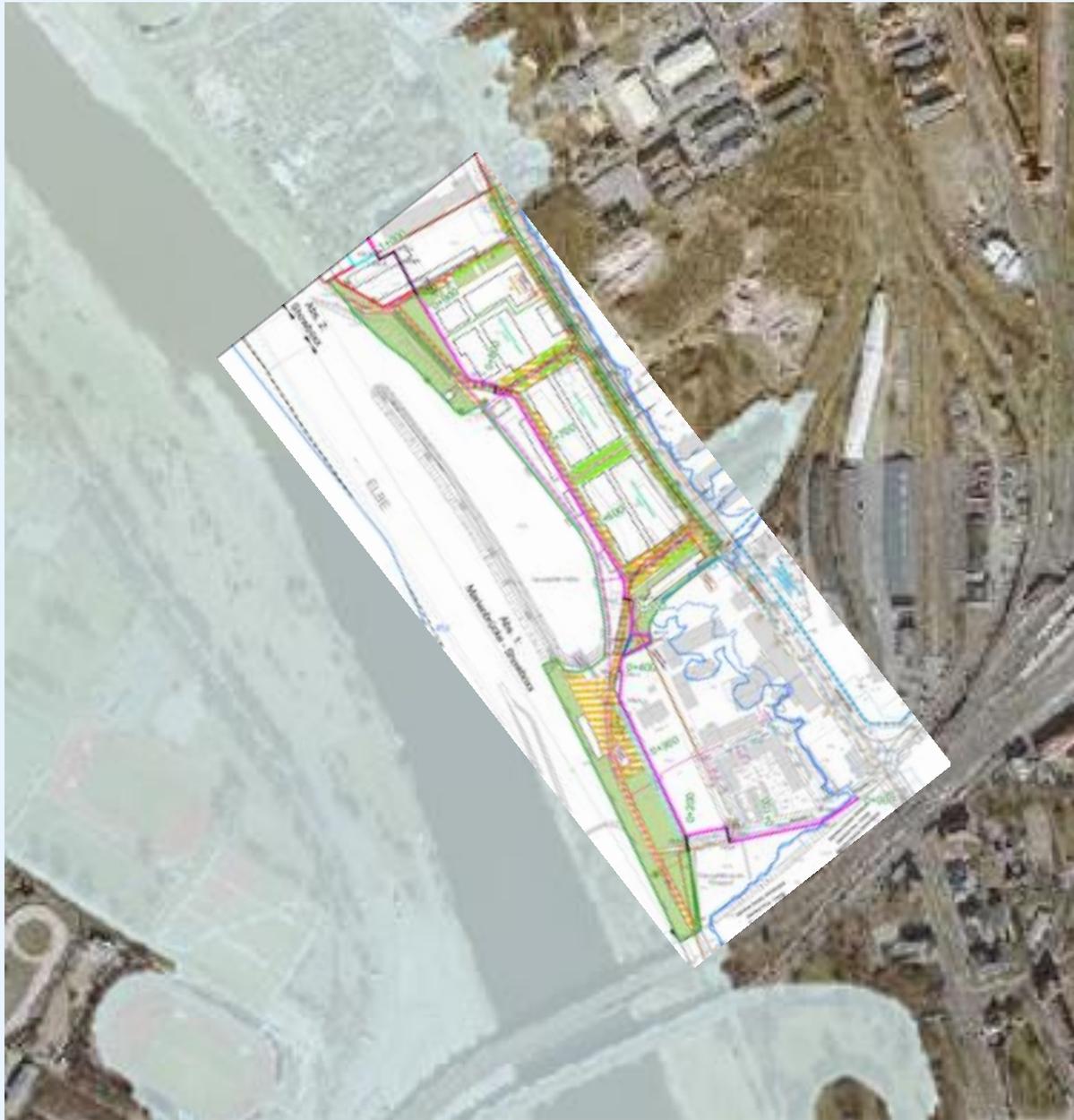


Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt
vor Hochwasser der Elbe
Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Landeshauptstadt Dresden
Stand: 22.02.2016



Dresden.
Dresdener



HWV Leipziger Straße

Aktualisierung der
Machbarkeits-
untersuchung nach
dem HW 2013

Gebietsschutz ist
technisch möglich

Bebauung im Bereich
des B-Plan 357B
möglich, **wenn:**

- Anhebung auf
111,80 („Warft“)
- Ausgleich von
Retentionsverlusten

B-Plan 357B: z.Z. in Prüfung befindliche Retentionsausgleich

